

Reglement des Vergütungsausschusses

Organisation und Auftrag

Der Ausschuss besteht aus mindestens drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder. Der Vorsitzende des Ausschusses wird vom Verwaltungsrat bestellt.

Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Nominierung und Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements¹ sowie alle relevanten Traktanden im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik und -richtlinien der poenina Gruppe vor. Er hat keine Entscheidungsbefugnisse; die dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement und Gesetz zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben dem Verwaltungsrat als Gesamtgremium. Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufsichts- und Kontrollaufgaben und überwacht die Durchführung der Verwaltungsratsbeschlüsse in diesem Bereich.

Der Ausschuss kann für seine Arbeit notwendige Informationen jederzeit direkt bei den zuständigen Personen einholen.

Aufgaben

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben zuhanden des Verwaltungsrates:

- Prüfung des Selektionsprozesses des CEO und der weiteren Mitglieder des Managements der poenina Gruppe¹ sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge;
- Prüfung und Beantragung der Entschädigung des CEO und der weiteren Mitglieder des Managements der poenina Gruppe¹;
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrates;
- Vorbereitung des Vergütungsberichtes;
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Arbeitsweise

Der Ausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr.

Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrates, einzelne Mitglieder des Managements der poenina Gruppe¹ oder andere Fachspezialisten beigezogen werden.

Von jeder Besprechung wird ein Protokoll erstellt.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und ist insbesondere zuständig für die Organisation der Arbeit, die Einberufung der Sitzungen und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 27. November 2019 angenommen. Es trat mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement.

Glattpark (Opfikon), 27. November 2019

¹ Das Management der poenina Gruppe besteht aus dem CEO und dem CFO.